Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda

Bebauungsplan Nr. 87

"Pendlerparkplatz A5 Lumda"

Geodatenbasis: Liegenschaftskarte
Dies ist kein amtlicher Auszug nach § 17 des Hessischen Vermessungsgesetzes (HVG)!
ALK-Daten Stand: Mai 2009 (gilt nur für den räumlichen Geltungsbereich).

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch i.d.F der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58),

1 Zeichenerklärung

1.1		Katasteramtliche Darstellungen
1.1.1		Flurgrenze
1.1.2	Fl. 6	Flurnummer
1.1.3		Polygonpunkt
1.1.4	73	Flurstücksnummer
1.1.5		vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
1.2		Planzeichen
1.2.1		Verkehrsflächen
1.2.1.1		Straßenverkehrsfläche
1.2.1.2		Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
1.2.1.3		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:
1.2.1.3.1	P	Pendlerparkplatz (öffentlich)
1.2.1.3.2	LW	Landwirtschaftlicher Weg
1.2.1.4		Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen; hier:
1.2.1.4.1		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
1.2.2		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
1.2.2.1		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
1.2.2.1.1		Entwicklungsziel: Erhalt der Feldgehölzstrukturen
1.2.2.2		Anpflanzung von Laubbäumen, vgl. textliche Festsetzung 2.2
1.2.2.3		Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
1.2.3		Sonstige Planzeichen
1.2.3.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

2 Textliche Festsetzungen (BauGB / BauNVO)

2.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Die Stellplätze sind mit Rasenkammersteinen, Schotter oder Pflaster zu befestigen.

2.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB:

2.2.1

Pro 10 Pkw-Stellplätze ist mind. 1 einheimischer, standortgerechter Laubbaum anzupflanzen. Sofern die Bäume nicht in einem größeren Pflanzstreifen angepflanzt werden, ist eine mind. 6 m² große, als Pflanzinsel angelegte Baumscheibe für jeden Baum vorzusehen Anpflanzung gemäß Artenliste 1.

2.2.2 Artenliste 1: Bäume

Acer campestre	-	Feldahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Prunus padus	-	Traubenkirsche
Salix caprea	-	Salweide
Sorbus aucuparia	-	Vogelbeere
Tilia platyphyllos	-	Sommerlinde

sowie bewährte Hochstamm-Obstbäume

Auf die Grenzabstände für Pflanzungen gemäß §§ 38-40 Hess. Nachbarrechtsgesetz wird verwiesen.

2.3 Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1a BauGB:

Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft werden 45.870 Punkte aus der Ökokontomaßnahme "Lumda-Renaturierung" als Ausgleich zugeordnet.

Eine flächenhafte Zuordnung erfolgt nicht.

3 Nachrichtliche Übernahme (gemäß § 9 Abs. 6 BauGB)

3.1 Trinkwasserschutzgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich vollständig innerhalb der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlagen Brunnen I und Brunnen II Rabenau-Geilshausen des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe.
Die Regelungen der Schutzgebietsverordnung vom 14.03.1995 (StAnz. 16/1995, S. 1258) sind zu beachten.

4 Hinweise

4.1 Bodendenkmäler

Gemäß § 20 HDSchG sind Funde oder Entdeckungen von Bodendenkmälern unverzüglich der Denkmalfachbehörde, der Stadtverwaltung oder der unteren Denkmalschutzbehörde beim Kreisausschuss anzuzeigen. Auf die weiteren Bestimmungen des § 20 HDSchG wird verwiesen.

4.2 Bergaufsicht

Regierungspräsidium Gießen, Dez. 44 (Bergaufsicht): Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung liegt im Gebiet eines erloschenen Bergwerksfeldes, in dem bergbauliche Aktivitäten mit geringfügiger Gewinnung durchgeführt wurden. Die örtliche Lage dieser bergbaulichen Arbeiten ist hier nicht bekannt.
Bei der geplanten Bautätigkeit ist auf Spuren alten Bergbaus zu achten; ggf. sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Verfahrensvermerke:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	03.09.2009
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	24.09.2009
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht am	24.09.2009
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom	28.09.2009
bis einschließlich	23.10.2009
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	28.01.2010
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom	08.02.2010
bis einschließlich	09.03.2010
Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am	16.12.2010

Die Bekanntmachungen erfolgten in der Heimatzeitung.

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Grünberg, den 16.03.2011

Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: 17.03.2011

Grünberg, den 16.03.2011

Bürgermeister

-156-

Übersichtskarte (Maßstab 1 :25.000)

Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30

Stadt Grünberg, Stadtteil Lumda
Bebauungsplan Nr. 87
"Pendlerparkplatz A5 Lumda"

Satzung

Stand:	16.07.2009
	14.09.2009
	17.11.2009
Bearbeitet:	Helmecke
CAD:	Roefling
Maßstab:	1 : 1.000